

Abschrift des *Liber Censuum*, Florenz, Bibl. Riccardiana, Ms. 228. Zu dieser Hs. bietet sie eine umfangreiche kodikologische Untersuchung. Nach einem Vergleich mit der Hs. Paris, Bibl. nationale, lat. 5150, hält sie eine Entstehung im Pontifikat Urbans IV. für möglich. In Kapitel 3 (S. 48–107) ordnet L. die Vita in die ma. Papstgeschichtsschreibung ein. Für den Überblick zum *Liber Pontificalis* konnte leider der von Klaus Herbers / Matthias Simperl herausgegebene Sammelband (siehe oben S. 732f.) nicht mehr berücksichtigt werden. Als Autor hält L., aufbauend auf der Argumentation Spataros, Nikolaus von Anagni, den Neffen Gregors IX., für wahrscheinlich (S. 68f.). Er bediene sich nachweislich zahlreicher Quellen aus den päpstlichen Archiven; unter anderem nenne er konkrete Kaufsummen, zu denen keine anderen Quellen vorhanden sind. Sein anspruchsvoller Sprachstil sei sichtlich beeinflusst durch die kuriale Umgebung. Auch hinsichtlich der Entstehungszeit des Textes schließt sich die Vf. Spataro an und geht davon aus, dass der Schreibprozess bis Juli 1240 abgeschlossen war. Der Biograph verfolgte nach L. ein heilsgeschichtliches Programm, seine Erzählung ist charakterisiert durch den Wechsel zwischen Ordnungsbruch und Wiederherstellung der Ordnung. Kapitel 4 (S. 108–189) fragt nach dem (Ideal-)Bild des Papstes in der Vita. Sowohl in einem heiligmäßigen Leben als auch in der sozialen Herkunft und dem Katalog der Tugenden Gregors zeige der Autor diesen als Verkörperung eines Ideals, aber ebenso in seiner weltlichen Herrschaft, wo Bau- und Renovierungsprojekte, die Durchsetzung päpstlicher Macht und ihre bewusste Inszenierung, etwa bei der Papsterhebung, thematisiert werden. Gleichzeitig legitimiere der Biograph damit die Handlungen Gregors. Kapitel 5 (S. 190–230) untersucht die Rolle der weltlichen Herrschaft des Papstes im Patrimonium für die Vita. Anhand der Aufenthalte in verschiedenen Städten des Patrimoniums, des Eingreifens in lokale Konflikte, des Erwerbs neuer Verteidigungsanlagen stellt L. bisher kaum beachtete Aspekte der weltlichen Herrschaft des Papsttums vor. Erwähnenswert ist ihre semantische Untersuchung von lehnsrechtlichen Begriffen. Die Kapitel 6 (S. 231–283) und 7 (S. 284–313) setzen sich mit dem Konflikt zwischen Kaiser Friedrich II. und Gregor IX. auseinander. Zuerst wird betrachtet, wie der Autor die beiden Exkommunikationen Friedrichs rechtfertigt. Zwar lässt sich nach L. eine Orientierung an den Exkommunikationsbullens feststellen, allerdings stelle er vor allem die Rekuperationen Friedrichs und die sizilianische Situation deutlich in den Mittelpunkt, während die Lombardenfrage nicht erwähnt werde. Der Eidbruch des Kaisers spiele schon bei der ersten Exkommunikation eine große Rolle, doch sei die Vita durch Argumente späterer Zeit stark beeinflusst. Der Sieg des Papstes 1230 und der Frieden von San Germano würden zu einer Erfolgsgeschichte stilisiert, ohne den Friedensvertrag näher zu beschreiben. Im Anschluss wird die Vita hinsichtlich der Charakterisierung Friedrichs und Gregors untersucht. Dabei wird deutlich, dass die Bilder des Drachen, der Schlange und des undankbaren Kindes für Friedrich von den Endzeitvorstellungen der Zeit geprägt sind, während Gregor als Engelspapst sowie Nachfolger und Idealbild Christi dem entgegengestellt wird. Die Studie endet mit einer Zusammenfassung (S. 314–318), einem Anhang mit ausgewählten Bildern der Hs. (S. 319–328) sowie gesonderten Personen- und